

Anmeldung zum Gröbminger E-Flitzer

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Meine Daten

Betrieb/Organisation:	
Privatperson/Ansprechperson:	
Kontakt (Mail u.Telefon)	

Pro Anmeldung wird eine Einschreibgebühr (einmalig) in Höhe von 69 Euro eingehoben.

Die Nutzungsgebühr wird nach der Anmeldung (bei Bedarf aliquotiert) bzw. in der Folge zu Jahresbeginn eingehoben, die für die Fahrten anfallenden Beiträge monatlich, alle 2 Monate oder vierteljährlich verrechnet. Der Betrag ist inkl. MwSt. und wird jährlich im Vorhinein, mittels SEPA abgebucht.

Details s. nachfolgende Tabelle bzw. nach Ankündigung im Online-Buchungssystem

E-Carsharing Tarife

(für Neuanmeldungen ab 1. Juli 2020)

Tarif LIGHT

Unser Tarif für WenigfahrerInnen!

0€ Grundgebühr pro Monat

keine Freistunden

6,50€/Stunde (40 kW)

Tagespauschale 65,00€

Wochenend- Pauschale 120,00€

Freitag 18:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr

69€ einmalige Einschreibgebühr

Jetzt Nutzer von Tarif LIGHT werden!

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 5 und 6) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer

Tarif STANDARD

Unser Tarif für sie und ihn und alle!

28€ Grundgebühr pro Monat

3 Stunden pro Monat GRATIS nutzen

6,20€/Stunde (40 kW)

Tagespauschale 55,00€

Wochenend- Pauschale 100,00€

Freitag 18:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr

69€ einmalige Einschreibgebühr pro Person

Jetzt Nutzer von Tarif STANDARD werden!

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 5 und 6) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer

Tarif STRONG

Unser Tarif für VielfahrerInnen!

67€ Grundgebühr pro Monat

8 Stunden pro Monat GRATIS nutzen

6,00€/Stunde (40 kW)

Tagespauschale 50,00€

Wochenend- Pauschale 100,00€

Freitag 18:00 Uhr – Sonntag 24:00 Uhr

69€ einmalige Einschreibgebühr pro Person

Jetzt Nutzer von Tarif STRONG werden!

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 5 und 6) gelesen und stimme zu.

Ort, Datum

Projektteilnehmer

Ort, Datum

Projektträger Energieregion Gröbming GmbH

Als Teil der Nutzergruppe erhält die Organisation/Person die Möglichkeit auf das dafür vorgesehene Elektroauto zu den obigen Konditionen zuzugreifen. Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Bestätigung durch die Energieregion Gröbming GmbH bis auf unbestimmte Zeit.

Auftretende Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Betreiber durch Anruf bei der Hotline und schriftlich mit Foto per Mail mitzuteilen. Bei Unfällen ist immer ein Unfallbericht auszufüllen. In Fällen von Personenschäden, Fahrerflucht, Diebstahl, Wild, Brand udgl. ist unverzüglich eine Meldung bei der Polizei zu machen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des jeweiligen Selbstbehaltes für unterschiedliche Schäden finden Sie wie folgt.

Böswillige Zerstörung von Antennen, Außenspiegel, Beklebung; Dachlawinen, Schäden durch Tierbiss, Bruchschäden an Kleingläsern 0 €

Die Fahrzeuge und ihre Teile sind gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch eine Vollkaskoversicherung der Allianz versichert.

Optimierter Selbstbehalt EUR 350,00

Dieser Betrag wird nach Klärung der Sachlage mit der Versicherung bzw. nach Reparatur durch den Fahrzeugeigentümer an das betreffende Mitglied verrechnet. Sollte der Schaden geringer als der Selbstbehalt sein, so wird nur die Schadenssumme verrechnet. Jeder Schaden an einer Felge oder am Reifen, welche durch Berührungen mit Randsteinen entstehen, oder Schäden, welche nicht repariert werden, werden an den Verursacher mit 70 Euro pro Schaden verrechnet.

Vor der ersten Nutzung sind eine Einschulung und eine schriftliche Nutzungsvereinbarung erforderlich. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen sind von mir über das dafür eingerichtete Buchungssystem vorzunehmen.

Die Energieregion Gröbming GmbH wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des Elektrofahrzeuges sorgen. Mir ist bewusst, dass bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Projektträger geltend gemacht werden können.

Alle bekanntgegebenen Daten werden zur Verwaltung des Projektes und zur Kommunikation unter den Nutzern (Telefonnummer, E-Mail) verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit die Energieregion Gröbming GmbH zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresbeitrag, Nutzungsgebühr, ...) vom unten angeführten Konto.

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Konto lautet auf	
IBAN:	
Bankinstitut:	

Ort, Datum

Unterschrift.

Nutzungsbedingungen

Energieregion Gröbming GmbH betreibt das E-Carsharing: *gröbminger e-flitzer*

Bitte finden Sie nachfolgend die Nutzungsbedingungen zu *gröbminger e-flitzer*, welche vor Inbetriebnahme der Fahrzeuge zu akzeptieren sind.

Servicestelle: E-Mail: e.nussbaumer@energieregion-groebming.at
Ernst Nussbaumer/ Energieregion - Gröbming, Tel.-Nr.: 06505999911

Allgemeines

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug. Jeder Nutzer ist für die Meldung von Vor-Schäden verantwortlich. Am Fahrzeug ist

an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Energieregion-Gröbming GmbH.

Änderungen in der Nutzungsvereinbarung

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann die Energieregion-Gröbming GmbH bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen NutzerInnen vereinbart.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt, zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Mitarbeit bei Infoveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang dem Betrieb des *gröbminger e-flitzer* sein. Eigenleistungen dürfen jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Servicestelle bzw. an die Energieregion Gröbming GmbH und nach deren Zustimmung erbracht werden, damit keine doppelten Arbeiten ausgeführt werden und im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Für jede erbrachte halbe Stunde erhalten Sie eine Gutschrift in der Höhe von 9,40 €, dieser Betrag wird automatisch im Folgemonat bei Ihrer Rechnung berücksichtigt.

Ausschluss bei Fehlverhalten

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Die Energieregion Gröbming GmbH hat daher die Möglichkeit, TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss).

Nutzung/Lenkung des KFZ nur als berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung!

Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberichtigung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme.

Haftung

Die Energieregion Gröbming GmbH haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden.

Die Haftung der GmbH ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz beschränkt. Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Jahresbeitrag, Nutzungsgebühr

Die Höhe des Jahresbeitrages ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Sie ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2019 wertgesichert. Der Jahresbeitrag ist nach der erfolgten Anmeldung bzw. jeweils zu Jahresbeginn fällig.

Für die „gröbminger e-flitzer“ Nutzung fällt die Gebühr pro gefahrenem km und je Stunde lt. Anmeldeformular an. Diese wird monatsweise im Nachhinein verrechnet. Die Sätze für die Nutzungsgebühr sind ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindex 2019 wertgesichert. Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Zustimmung zur Datenverarbeitung

Zur technischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet die GmbH ein System von **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH Zweigniederlassung KLAGENFURT STADT**

Europäische Genossenschaft - ökosozial • gemeinnützig • kooperativ
Address: Sterneckstrasse 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria

zur Erfassung, Übermittlung und Bereitstellung von vom Mitglied mit den Nutzungsbedingungen freigegebenen Fahrzeugdaten sowie zum Anbieten von Services und Anwendungen im Bereich Mobilität. Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit AMV Networks GmbH liegt vor. Zur organisatorischen Abwicklung des Car-Sharings verwendet die GmbH weiters eine Software von **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH Zweigniederlassung KLAGENFURT STADT**

Ein entsprechender Datenverarbeitungsvertrag mit **FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH** liegt vor. Die Energieregion Gröbming behält sich vor, andere geeignete Auftragsverarbeiter zur Erbringung ihrer Leistungen heranzuziehen. Über einen Wechsel von Auftragsverarbeitern werden die Mitglieder umgehend informiert. Bei der Nutzung von Fahrzeugen des Vereins werden von der On-Board-Einheit folgende fahrzeugspezifische Daten erfasst:

- GPS-Daten;
- Schlüsselereignis; Zeitpunkte an denen das Fahrzeug geöffnet oder geschlossen wird
- ID der Berechtigungskarte; Kennung der Schlüsselkarte mit der das Fahrzeug geöffnet und geschlossen werden kann und eindeutig einer/m NutzerIn zugeordnet werden kann
- Batteriezustand; Ladestand und Reichweite des Fahrzeug Akkus
- Verriegelungszustand aller Türen;
- Kilometerstand;
- Batteriespannung 12 Volt; Ladezustand. Von den Mitgliedern werden folgende Daten erfasst und gespeichert:
- Name;
- private Anschrift
- berufliche Anschrift bzw. Abteilung, im Falle einer Firmenmitgliedschaft
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse)

- berufliche Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse), im Falle einer Firmenmitgliedschaft
 - Geburtsdatum;
 - Führerscheindaten (Führerscheinnummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum, Ausstellungsland);
 - Kopie des Führerscheins inkl. Foto;
 - Mitgliedsnummer; Nummer der Schlüsselkarte (über diese Nummer ist eine Verknüpfung zwischen Fahrzeug und FahrzeuglenkerInnen möglich). Es werden ausschließlich von jenen Mitgliedern Daten erfasst, die über die Verarbeitung ihrer Daten informiert wurden und die anschließend mit den Nutzungsbedingungen schriftlich ihre Einwilligung erteilt haben.
- Das Mitglied stimmt der Verwendung der genannten Daten für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiters stimmt der Nutzer der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu. Dies dient der Koordination der Mitglieder untereinander z.B. im Falle von einer verspäteten Fahrzeugrückgabe. Das Mitglied verpflichtet sich Änderungen der Adress- und Zahlungsdaten unverzüglich dem Verein schriftlich zu melden. Die Daten der Mitglieder dürfen nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben werden. Jedem Mitglied stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, sofern diese nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungspflicht von Rechnungen, etc. oder der technischen und organisatorischen Durchführung des Car-Sharing widersprechen, zu.

Kündigung

Bei Vertragsbeendigung hat der Teilnehmer die Chipkarte umgehend an die Energieregion Gröbming GmbH zu retournieren.

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten bis zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen werden vom Obgenannten zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert. Datum _____ Unterschrift _____